

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Überbauung Weissenstein: Basiskanal Schmutzabwasser und Ableitung Siedlungsbach; Baukredit****1. Worum es geht**

Das Baugebiet Weissenstein-Neumatt liegt auf dem ehemaligen Betriebsareal der Firma Hunziker & Cie AG. Es erstreckt sich von der Könizstrasse, entlang der Gemeindegrenze Bern/Köniz und des Sportplatzes, bis zur Schwarzenburgstrasse.

An der Gemeindeabstimmung vom 2. Dezember 2001 ist der Beschlussesentwurf des Stadtrats vom 6. September 2001 betreffend Überbauungsordnung Weissenstein mit Änderung des Nutzungszonenplans und des Bauklassenplans der Stadt Bern angenommen worden.

Basiskanal Schmutzabwasser

Die privaten Bauherren beabsichtigen die Baufelder ab Herbst 2005 zu überbauen. Für die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers muss ein Basiskanal in der Hardeggerstrasse und ein Absturzscht in den bestehenden Schmutzwasserkanal Könizstrasse erstellt werden.

Ableitung Siedlungsbach

Südlich und westlich des Baugebiets verläuft der heute eingedolte Sulgenbach (Könizbach). Es ist vorgesehen einen Teil des Bachwassers im offenen Gerinne durch das neue Siedlungsgebiet (Baufelder B3/B4 resp. K3/K4) zu leiten.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte mit GRB 0601 vom 25. April 2001 den Infrastrukturvertrag für das Gebiet Weissenstein.

Basiskanal Schmutzabwasser

Gemäss diesem Vertrag erstellt die Stadt Bern, vertreten durch das Tiefbauamt, mit öffentlichen Mitteln die Basiserschliessung für die Schmutzwasserentsorgung.

Ableitung Siedlungsbach

Gemäss diesem Vertrag erstellt die Stadt Bern, vertreten durch das Tiefbauamt, mit öffentlichen Mitteln die Ableitung für das Bachwasser auf der Parzelle 1677 der Burgergemeinde Bern sowie die Einleitung in den bestehenden Sulgenbachkanal.

3. Das Projekt*Basiskanal Schmutzabwasser*

Das vorliegende Kanalisationsprojekt sieht vor, die Baufelder auf dem Gemeindegebiet von Bern und Köniz gemeinsam mit einem neuen Basiskanal in den bestehenden Schmutzwasserkanal in der Könizstrasse zu entwässern. Aufgrund der Geländetopografie erfolgt die gesamte Entwässerung im Freispiegelabfluss mit einem Gefälle von 1.3 – 1.8 %. Die Stadt Bern ist Bauherrin von folgenden Anlagen:

- Basiskanal in der Hardeggerstrasse ab Gemeindegrenze Bern/Köniz bis Absturzschaft in Schmutzwasserkanal Könizstrasse, Länge 195 m, Leitungsdurchmesser 400-500 mm, Rohrmaterial aus Polypropylen PP
- Absturzschaft in den bestehenden Schmutzwasserkanal in der Könizstrasse (ca. 8 m unter Terrain)
- Übergabeschacht auf der Gemeindegrenze Bern/Köniz, NW 900/1100 mm
- Vereinigungsschacht nördliche Ecke Rappardplatz, NW 1200/1500 mm
- 2 Kontrollschächte NW 900/1100 mm

Ableitung Siedlungsbach

Im Bereich des Vidmar/Carba Areal (Gemeindegebiet Köniz) wird dem eingedolten Sulgenbach durch ein Entnahmebauwerk eine konstante Wassermenge für den neuen Siedlungsbach entnommen. Das Bachwasser wird um ca. 3 Meter auf ein höheres Niveau gepumpt und läuft anschliessend im offenen Gerinne auf der Gemeindegrenze Bern/Köniz bis zum Rappardplatz. Der Siedlungsbach verläuft nun wieder eingedolt, unterquert den Rappardplatz und verläuft am Rande der Parzelle 1677 der Burgergemeinde Bern bis zur Einleitung in den bestehenden Sulgenbachkanal in der Könizstrasse.

Die Stadt Bern ist Bauherrin von folgenden Anlagen:

- Eindolung auf der Parzelle 1677, Länge 94 m, Leitungsdurchmesser 40 cm, Rohrmaterial aus PP
- Kontrollschacht NW 1200/1500 mm
- Einleitungsbauwerk in den bestehenden Sulgenbachkanal mit Kontrollschacht

4. Ausführung

Gemäss generellem Terminprogramm der Infrastrukturanlagen Weissenstein/Neumatt ist die Realisierung des Basiskanals und des Absturzschafts im Herbst 2005 und Frühling 2006 geplant. Die Ableitung des Siedlungsbachs wird voraussichtlich im Frühjahr 2006 erstellt.

5. Koordination

Sämtliche Werkleitungen und Infrastrukturanlagen, welche im Perimeter des Basiskanals liegen, werden koordiniert projektiert, gemeinsam ausgeschrieben und erstellt.

Die Schnittstellen wurden anlässlich der Sitzung vom 21. Dezember 2004 mit den zuständigen Behörden der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz definiert.

6. Zusammenstellung der Kosten

Basiskanal Schmutzabwasser

Der Kostenvoranschlag für den Basiskanal Schmutzwasser basiert auf dem Preisstand vom Januar 2005. Der beantragte Kredit wird der Sonderrechnung Stadtentwässerung wie folgt belastet:

Bauarbeiten	Fr.	500 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	55 000.00
Honorare Realisierung (Ingenieur)	Fr.	72 000.00
Honorare Baugrunduntersuchungen (Geologe)	Fr.	10 000.00
Interne Kosten	Fr.	16 000.00

Kosten Basiskanal Schmutzwasser *Fr. 653 000.00*

Ableitung Siedlungsbach

Der Kostenvoranschlag für den Siedlungsbach basiert auf dem Preisstand vom Januar 2005. Der beantragte Kredit wird der Sonderrechnung Stadtentwässerung wie folgt belastet:

Bauarbeiten	Fr.	95 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	14 000.00
Honorare Realisierung	Fr.	18 000.00
Interne Kosten	Fr.	5 000.00
<i>Kosten Ableitung Siedlungsbach</i>	<i>Fr.</i>	<i>132 000.00</i>
Total beantragter Kredit	Fr.	785 000.00

7. Folgekosten*7.1 Kapitalfolgekosten**Basiskanal Schmutzabwasser und Ableitung Siedlungsbach*

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	785 000.00	706 500.00	635 850.00	304 125.00
Abschreibung 10%	78 500.00	70 650.00	63 585.00	30 415.00
Zins 3.53%	27 710.00	24 940.00	22 445.00	10 735.00
Kapitalfolgekosten	106 210.00	95 590.00	86 030.00	41 150.00

*7.2 Betriebsfolgekosten**Basiskanal Schmutzabwasser*

Die jährlich anfallenden Betriebskosten betragen rund Fr. 2 400.00 (0.5% der Erstellungskosten).

Ableitung Siedlungsbach

Die jährlich anfallenden Betriebskosten betragen rund Fr. 450.00 (0.5% der Erstellungskosten).

8. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

9. Werterhalt und Mehrwert

	Wererhalt	Mehrwert
Basiskanal Schmutzabwasser	0 %	100 %
Ableitung Siedlungsbach	0 %	100 %

Antrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats Überbauung Weissenstein: Basiskanal Schmutzabwasser und Ableitung Siedlungsbach; Baukredit.

2. Für die Projektierung und Erstellung wird ein Kredit von Fr. 785 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx, (KST 850200) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. September 2005

Der Gemeinderat

Beilage
Übersichtsplan